

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

74 (14.9.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 74.

Mittwoch, den 14. September

1853.

Nr. 13,764. Die Eröffnung weiterer Uebergangsstraßen für nach dem Königreich
Württemberg gehende Getränke betr.

Nach Erlass Großh. Finanzministeriums vom 24. d. M., Nr. 6152, sind als weitere Ueber-
gangsstraßen für den Getränkeverkehr zwischen dem diesseitigen Großherzogthum und dem Königreich
Württemberg die durch die Grenzorte Cameralamts und Oberamts Oberndorf: Röthenbach; Came-
ralamts und Oberamts Sulz: Dürrenmettsetten, Leinstetten, Sulz, Bähringen, Rosenfeld, Buis-
dorf; Cameralamts Schönthal und Oberamts Rünzelsau: Aschhausen, Westernhausen führenden
Straßen eröffnet, dagegen ist die frühere Uebergangsstation Röthenberg, Cameralamts und Ober-
amts Oberndorf, als entbehrlich wieder aufgehoben worden.

Dieses wird unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 10. Mai l. J. mit dem An-
fügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Veränderungen vom 1. September l. J. in
Wirksamkeit treten.

Carlsruhe, den 30. August 1853.

Großh. Steuerdirektion.
Selzam.

vdt. Reinhard.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub-
terweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6
Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih-
rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigen-
falls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820
in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9
lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich wer-
den sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf
diese Soldaten sahnben und sie im Betretungsfalle an ihr
vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

Egid Laur von Böschbach, Soldat beim Großh.
4. Infanterie-Regiment. Signalement: Größe
5' 4", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe blaß, Au-
gen grau, Haare blond, Nase groß.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der Jäger Gregor Rager von Kammerweier.
Aus dem Stadtamt Mannheim:

[2] Heinrich Müller von Mannheim, Tambour
im 4. Infanterie-Regiment.

[1] Friedrich Keller von Mannheim, Soldat
im 3. Infanterie-Regiment.

Nr. 12,790. Da Michael Joders, Weber
von Willstett, sich auf die diesseitige öffentliche
Aufforderung vom 22. April l. J., Nr. 6380,
weder gestellt, noch sich wegen der heimlichen Aus-

wanderung verantwortet hat, wird derselbe nach
Ansicht des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808
und §. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 unter
Verfällung in die Kosten des Staats- und Orts-
bürgerrechts für verlustig erklärt und verfügt, daß
von dem Vermögen, welches er in der Folge noch
etwa ins Ausland ziehen werde, 3% eingezogen
werden.

Kork, den 5. September 1853.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Nr. 12,789. Zimmermeister Carl Ferber von
Willstett, welcher sich auf die diesseitige öffentliche
Aufforderung vom 3. Januar l. J., Nr. 261, weder
gestellt, noch sich wegen der heimlichen Auswan-
derung verantwortet hat, wird nach Ansicht des
§. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 und §. 3
des Gesetzes vom 5. October 1820 unter Ver-
fällung in die Kosten des Staats- und Ortsbür-
gerrechts für verlustig erklärt und verfügt, daß
von dem Vermögen, welches er in der Folge noch
etwa ins Ausland ziehen werde, 3% eingezogen
werden.

Kork, den 5. September 1853.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Bernhard Pfeifer von Kappelrodeck hat sich vor einigen Jahren von seiner Heimath entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben, ohne bisher von seinem Aufenthalt oder Dasein Nachricht zu geben. Derselbe ist nun zur Erbschaft seiner am 17. Mai d. J. verlebten Mutter, Franz Anton Pfeifer's Ehefrau, Franziska, geborene Blust von da, berufen, und wird zur Theilung und Empfangnahme mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungs-falle die Erbschaft Jenen zugetheilt werde, welchen solche zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 30. August 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Lang.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Franz Wagner von Königsbach, welcher seit mehreren Jahren in Nordamerika anässig ist, hat um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverband und um Erlaubniß zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht, auf Freitag, den 16. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nikolaus, Joseph und Wendelin Schorle von Altschweier, auf Samstag, den 17. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[3] des der Schulstelle Giffenheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[2] des der Pfarrei Stausen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

des dem St. Peters Kirchenfond, der St. Martins Sigristei und dem St. Martins Pfarrfond in Eudingen zustehenden Hanfzehnten.

Alle Diejenigen, die in Rücksicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsstück, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-

lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 12,812. Der großjährige taubstumme Mich. Beinert von Eckartsweiler wurde wegen Blödsinns entmündigt und für ihn der dortige Handelsmann Michael Vertel als Vormund aufgestellt.

Kork, den 8. September 1853.
Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Nr. 24,156. Marx Jak. Bischoff von Dietlingen wurde an die Stelle des Carl Bischoff von da als Vormund für den entmündigten Christoph Salomon Bischoff von dort bestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 7. September 1853.
Großh. Oberamt.
Fecht.

Kaufanträge.

[3] Nr. 4410/15. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthauses dahier wird für die Zeit vom 1. Januar bis letzten Dezember 1854 an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission vergeben. Die Kostlieferungsbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen an zwei verschiedene oder nur einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde. Die Angebote sind längstens bis zum 24. t. M. bei unterzeichneter Stelle verschlossen und mit der Aufschrift „Kostlieferung“ portofrei einzureichen und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 29. August 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Wohnlich.

[2] (Harz- und Lichterbedarf.) Der Bedarf der Brauerei Rothhaus von 45 Centner Harz und 8 Centner Unschlittlichter soll im Wege der Soumission vergeben werden. Die dessfalligen Gesuche sind unter Anschluß von Mustern innerhalb drei Wochen anher einzureichen.

Bonnendorf, den 2. September 1853.
Großh. Domänenverwaltung.

Offene Stelle.

Bei unterfertigter Stelle kann ein geschäftsge wandter Amtsrevisoratsgehilfe sogleich eintreten.

Ladenburg, den 5. September 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
v. Ehren.